

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 16.05.2019 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:20 Uhr |
| Ort, Raum: | Wittenförden, Gaststätte Rabenhorn, Schweriner Str. 40, 19073 Wittenförden |

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Manfred Bosselmann

Amtsausschussmitglieder

Frau Gisela Buller

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Frau Anke Gräber

Herr Harry Heinrich

Herr Jens Heysel

Herr Helmut Richter

Frau Janett Rieß

Herr Hartwig Schulz

Herr Volker Schulz

Herr Heiko Weiß

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Herr Sven Borgwardt

Herr Maik Helterhoff, Leitender

Verwaltungsbeamter

Herr Holger Seiffert

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Frau Simone Reimann

Herr Michael Vollmerich

Herr Christian Wöhlke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2019
- 4 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 6 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 7 Bericht des Amtsvorstehers
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1
i.V.m. § 144 KV M-V
Vorlage: 2019/AMT/287
- 9 Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018 nach § 60
Abs. 5 Satz 2 i.v.m. § 144 KV M-V
Vorlage: 2019/AMT/288
- 10 Projekt Bewegungshof Schule Stralendorf
Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung
Vorlage: 2019/AMT/289
- 11 Beschlussvorlage zur Ertüchtigung der Amtsgebäude
hier: im Hinblick auf Instandsetzung, Brandschutzertüchtigung und Gestaltung
Vorlage: 2019/AMT/291

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Beschlussfähigkeit wird mit 12 von 16 Ausschussmitgliedern bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2019**
Die Anwesenheit auf der Niederschrift muss korrigiert werden. So war Frau Jenny Köhn als Vertreterin anwesend. Frau Wawrzyniak hingegen war hingegen nicht anwesend.

Die Sitzungsniederschrift vom 08.04.2019 wird mit den gemachten Änderungen mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.
- zu 4 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**
Herr Dr. Pracht bittet den Amtsvorsteher um eine kurze Zusammenfassung darüber, was in der ablaufenden Legislaturperiode positiv und negativ gelaufen ist.
Herr Bosselmann erklärt, dass es eine solche Zusammenfassung unter dem TOP 7 „Bericht des Amtsvorstehers“ geben wird.

zu 6 **Anfragen der Amtsausschussmitglieder**
Von Seiten der Amtsausschussmitglieder gibt es keine Anfragen.

zu 7 **Bericht des Amtsvorstehers**
Herr Bosselmann informiert über die geleistete Arbeit in der ablaufenden Legislaturperiode und die Arbeit des Amtsausschusses.

In den vergangenen fünf Jahren haben sich viele Veränderungen ergeben. So wurde neues Personal eingestellt, die Amtsstruktur und die Aufgaben neu organisiert. Eine Personalfrage, die von besonders großer Tragweite war, war die Besetzung der LVB-Stelle. Doch dank der guten Zusammenarbeit der Bürgermeister, konnte man sich auch hier schnell einigen.

Der Amtsausschuss wird sich auch in den kommenden Jahren weiterhin mit dem Thema Personal befassen müssen, da mindestens 6 Mitarbeiterinnen altersbedingt gehen werden.

Ein wichtiges Thema in den vergangenen Jahren war außerdem die Schulsanierung. Mit einer Kapazität von insgesamt ca. 800 Schülern müssen neue Lernvoraussetzungen geschaffen werden. Um dieses Thema mit voller Kraft voranzutreiben, wurde zusätzlich das Bauamt mit Personal aufgestockt. Damit dieses Projekt so wie geplant realisiert werden kann, muss das Amt ca. 14.000.000,- Euro bis 16.000.000,- Euro in die Hand nehmen.

Weiterhin informiert Herr Bosselmann darüber, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 vom Landkreis genehmigt wurde.

zu 8 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 144 KV M-V**
Vorlage: 2019/AMT/287

Herr Bosselmann übergibt für diesen und den kommenden Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an Herrn Richter.

Herr Borgwardt und Frau Facklam informieren die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss und beantworten deren Fragen. Frau Facklam würdigt hierbei nochmals ausführlich die geleistete Arbeit der Mitarbeiter, die in die Erstellung der Jahresabschlüsse involviert sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes und Herr Necke von der NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2018 i.d.F. vom 28.03.2019 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

| | |
|-------------|-----------------|
| Bilanzsumme | 18.043.060,97 € |
|-------------|-----------------|

| | |
|--|-----------------|
| Jahresergebnis vor u. nach Veränderung der Rücklagen | -214.595,57 EUR |
| Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2018 | 447.721,70 EUR |
| Liquiditätsbestand ohne Mitgliedsgemeinden | 951.108,89 EUR |

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Stralendorf zum 31.12.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2018 i.d.F. vom 28.03.2019 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Manfred Bosselmann**

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 16 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Davon stimmberechtigt: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 9

**Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.v.m. § 144 KV M-V
Vorlage: 2019/AMT/288**

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss des Amtes Stralendorf zum 31.12.2018 i.d.F. vom 28.03.2019 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. Anlagen 2019/AMT/287).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Der Amtsvorsteher unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Manfred Bosselmann**

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 16 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Davon stimmberechtigt: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 10

**Projekt Bewegungshof Schule Stralendorf
Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung**

Vorlage: 2019/AMT/289

Herr Seiffert informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Schulhof der Schule Stralendorf sollte seit 2009 (III. BA) erneuert werden.

Da die Förderperiode verschiedener Zuwendungsrichtlinien im Jahr 2020 endet, sollten so viele Mittel wie möglich, eingeworben werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Schülerumfrage soll ein Konzept für die Umgestaltung des Schulhofes erarbeitet werden. Ansatz der Maßnahme ist die Schaffung eines Bewegungshofes mit Elementen, die gezielt die sportliche Betätigung der Kinder anregen. Die Elemente sind dabei so auszuwählen, dass die Kinder sie gleichzeitig oder in Interaktion miteinander nutzen, um die soziale Entwicklung zu unterstützen.

Dieses Konzept wurde mehreren Fördermittelgebern vorgestellt. Im Ergebnis ist eine Zuwendung durch LEADER denkbar.

Der Fördermittelantrag ist kurzfristig zu stellen und die Umsetzung erfolgt im Jahr 2020. Die mögliche Fördersumme wird nach der Projektvorstellung mitgeteilt. Die Gesamtkosten und die Fördersumme werden dem Amtsausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Planungskosten im Jahr 2019 werden ca. 10.000 € betragen. Die Planungskosten sind unvorhergesehen sowie für den Schulbetrieb unabweisbar und stellen eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Voraussetzungen des § 50 KV M-V werden als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die Durchführung des Projektes Bewegungshof Schule Stralendorf.
2. Die außerplanmäßigen Mittel i.H.v. 10.000 € werden für die Planungskosten im Jahr 2019 bereitgestellt. Die Gesamtkosten werden im Haushalt für das Jahr 2020

eingepplant.

3. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, Aufträge für das Projekt Bewegungshof innerhalb der Wertgrenze i.H.v. 10.000 € zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2019 werden Planungskosten i.H.v. 10.000 € vorgesehen. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2020 im Haushalt berücksichtigt.

Anlagen

Ergebnisse Schülerumfrage
Fotos Ist-Zustand
Konzeptentwurf Bewegungshof

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 16 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Davon stimmberechtigt: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 11

Beschlussvorlage zur Ertüchtigung der Amtsgebäude hier: im Hinblick auf Instandsetzung, Brandschutzertüchtigung und Gestaltung Vorlage: 2019/AMT/291

Sach- und Rechtslage:

Am 20.03.2019 wurde im Amtsgebäude eine Brandschutzbegehung durchgeführt. Als Sachverständiger hat Herr Bürger vom Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim die Begehung geleitet. Für das Amt haben Frau Schönrock und Herr Seiffert an der Begehung teilgenommen.

Haus 1 Altbau:

Treppenraum EG

- Tür Raum 014 und Küche müssen die Funktion rauchdicht und selbstschließend erfüllen.
- Tür zum Flur der Büroräume 018, 019, 020 (Funktionstür RD vorhanden) ist mit einem Freilauftürschließer auszustatten, da die Tür selbstschließend im Brandfall funktionieren muss, wird derzeit mechanisch offengehalten.
- Möbel im notwendigen Treppenhaus müssen B1 Qualität haben. Sind zu entfernen und ggf. in B1 Qualität auszutauschen.
- Der Team Kopierer ist aus Treppenhaus an einen geeigneten Standort zu entfernen
- Der Schalter für die Entrauchung der Glaskuppel ist zu kennzeichnen.
- Die Treppe zum OG entspricht nicht den brandschutz-technischen Erfordernissen und ist zu ertüchtigen ggf. gegen eine zugelassene Treppe auszutauschen.

Im Obergeschoss ist eine Trennung des Flures vom Treppenhaus notwendig.

Der zurzeit vorhandene Treppenraum am Austritt der Treppe im Obergeschoss, der als Wartebereich und Flur fungiert, ist mit dem unteren Bereich als eine Funktionseinheit zu betrachten. Somit müssten alle von diesem Raum abgehenden Büroräume 101, 102, 103,

104, 105, 106 sowie Polizei mit Funktionstüren rauchdicht (RD) und selbstschließend (SS) ausgestattet werden und die Tür zum Flur Koordinierungsstelle muss selbstschließend sein, d.h. die momentan vorhandene mechanische Türfeststellung muss entfernt werden. Die Möbel in der Wartezone sind ebenfalls nicht in B1 Qualität und zu entfernen.

Theoretisch wäre es möglich die Räume 103-106 durch eine Funktionstür vom Treppenraum zu separieren und diese Tür RD SS eventuell mit einem Freilauftürschließer auszustatten.

Haus 2 Anbau:

- Raum 204 – Der Oben Türschließer (OTS) wurde demontiert, ist wieder anzubauen.
- Treppenhaus (TRH) – Kopierer und Papierlagerung sind aus dem Treppenraum zu entfernen und anderen Ortes anzuordnen Bsp. Zwischenraum Anbau/Altbau
- Türen (Funktionstür RD vorhanden) vom TRH zum Flur der Räume 201, 202, 203 und Tür vom TRH in den Zwischenraum zum Nebenausgang ist selbstschließend umzurüsten (Freilauftürschließer) Halterung zur mechanischen Feststellung ist zu demontieren.

Fazit:

- Im Haus 1 Altbau zeichnen sich notwendige Instandhaltungsmaßnahmen ab. Unter anderem ist die Fußbodenkonstruktion im Vorraum zum Flur Koordinierungsstelle/LVB an mehreren Stellen defekt.
- Ein Teil von Türen erfüllt notwendige Funktionsanforderungen nicht.
- Die allgemeine Beleuchtung ist am Ende Ihrer Lebensdauer angekommen und wäre durch ein wirtschaftlicheres Beleuchtungssystem als energetische Maßnahme auszutauschen.
- Die interne Verkabelung ist auf die Erfordernisse der Digitalisierung und dem Einsatz notwendiger neuer EDV Systeme anzupassen.
- Ein Gebäudeinformations- bzw. Gebäudeleitsystem für ein modernes Bürgeramt fehlt derzeit ganz.
- Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Mängel im Haus 2 kurzfristig abzustellen und für das Haus 1 ein Konzept unter Einbeziehung der Themen Instandhaltung/Brandschutz/Gestaltung durch einen Planer erarbeiten zu lassen und in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1.

Das Amt Stralendorf hat die festgestellten Mängel im Haus 2 (Anbau) kurzfristig durch die notwendigen Instandsetzungsarbeiten abzustellen. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 4.000,00 € sind durch die im Haushalt festgelegten Mittel zu bedienen, wurden jedoch nicht geplant.

2.

Durch das Amt Stralendorf sind die Kosten für eine Sanierung des Haus 1 im Hinblick auf Instandsetzung, Brandschutzertüchtigung und Gestaltung zu ermitteln und leistungsfähige Planungsbüros zu akquirieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Instandsetzung im Haus 2 betragen ca. 4.000,00 € und werden aus bereitgestellten Haushaltsmitteln aus dem Haushalt 2019 bestritten.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Haus 1, im Hinblick auf Instandsetzung, Brandschutzertüchtigung und Gestaltung, belaufen sich auf ca. 275 T€ und werden im Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 16 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Davon stimmberechtigt: | 12 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer